

Verbands-Management (VM)

Fachzeitschrift für Verbands- und Nonprofit-Management



VM 2/13

Martin Blickenstorfer

Das Zusammenspiel von Wirtschaft, Politik und Stiftungen

Verbands-Management, 39. Jahrgang, Ausgabe 2 (2013), S. 22-31.

Herausgeber: Verbandsmanagement Institut (VMI) www.vmi.ch,
Universität Freiburg/CH
Redaktion: Irene Weber
Layout: Irene Weber / Paulusdruckerei, Freiburg/CH
Fotomaterial: Sandra Mumprecht, Murten
ISBN: 3-909437-37-0
ISSN: 1424-9189
Kontakt: info@vmi.ch

Die Zeitschrift VM erscheint dreimal jährlich in den Monaten April, August und November.

Abdruck und Vervielfältigung von Artikeln und Bildern, auch auszugsweise oder in Abschnitten, nur mit Genehmigung des Herausgebers.



Stiftungen

Das Zusammenspiel von Wirtschaft, Politik und Stiftungen

Martin Blickenstorfer

Die Schweiz wird oft als Stiftungsparadies gepriesen, und die Stiftungszahlen bestätigen dies im internationalen Vergleich. Es ist jedoch verhältnismässig wenig darüber bekannt, welche Faktoren das Entstehen gemeinnütziger Stiftungen begünstigen bzw. hemmen und wie diese wirken. Der vorliegende Beitrag fokussiert sich auf den Schweizer Kontext. Zunächst wird ein Modell der relevanten ökonomischen und politischen Einflussfaktoren der Stiftungsaktivität entwickelt und dieses anschliessend empirisch überprüft. Die Ergebnisse der Untersuchung bieten Einblicke in die für Stifter relevante wirtschaftliche und institutionelle Anreizstruktur und liefern wertvolle Hinweise hinsichtlich der Weiterentwicklung des Stiftungsstandortes Schweiz mit Blick in die Zukunft.

Die Bedeutung des Stiftungssektors

Als Katalysatoren lokaler und internationaler Entwicklung, Träger von sozialen Institutionen wie Krankenhäusern oder Förderer von Kunst und Kultur spielen Stiftungen in modernen westlichen Zivilgesellschaften eine wichtige Rolle. Dies äussert sich nicht nur in den vielfältigen Tätigkeitsbereichen, in denen die Organisationen aktiv sind, sondern auch in den stetig wachsenden Stiftungszahlen der letzten Jahrzehnte. Die Bedeutung der Stiftung widerspiegelt sich jedoch nur ungenügend in der Literatur, bleibt doch diese Organisationsform die am wenigsten erforschte der drei klassischen Rechtsformen für Schweizer Nonprofit-Organisationen (NPO), zu denen neben der Stiftung auch der Verein und die Genossenschaft zählt.

Das Comparative Nonprofit Sector Project (CNP) der Johns Hopkins Universität, das eine Grundlage für die weltweite Erfassung und Vergleichbarkeit des Nonprofit-Sektors geschaffen hat, macht durch seine länderübergreifende Perspektive deutlich, dass beträchtliche Unterschiede zwischen den nationalen

Nonprofit-Sektoren bestehen, sowohl in Bezug auf die Grösse des Sektors als solches, gemessen an seinem Output oder an den Beschäftigten, wie auch hinsichtlich der Vielfalt und Ausprägung der verschiedenen Organisationen, die den Nonprofit-Sektor bilden. Auch wenn das CNP nicht explizit auf Stiftungen fokussiert, fällt auf, dass auch die Ausprägung der Stiftungssektoren im internationalen Vergleich stark variiert. Dies bestätigt ein weiteres, ausschliesslich den Stiftungen gewidmetes, komparatives Forschungsprojekt, Visions and Roles of Foundations in Europe. Die Ergebnisse der Untersuchung ermöglichen eine systematische Klassifikation von Stiftungen aufgrund ihres Rollenverständnisses innerhalb des Dritten Sektors und dem politischen Umfeld, in welchem sie tätig sind. Auch diese komparative Forschungsarbeit bringt deutlich zum Ausdruck, dass sich die Stiftungssektoren international ganz unterschiedlich entwickelt haben, ohne jedoch systematische Erklärungsansätze liefern zu können, weshalb diese Unterschiede bestehen.¹

Eine länderübergreifende Studie für den deutschsprachigen Raum, die am VMI durchgeführt wurde, bietet erstmals einen systematischen Einblick in die treibenden Faktoren, die hinter der Errichtung gemeinnütziger Stiftungen stehen. Die Erscheinungsform des Dritten Sektors ist das Abbild seiner historischen Entwicklung und entsprechend reflektieren seine konstituierenden Organisationen die rechtlichen, politischen, (makro-)ökonomischen sowie soziokulturellen und demografischen Gegebenheiten eines Landes.² So zeigen die Ergebnisse der Studie, dass ein Stiftungssektor auf der politisch-institutionellen Ebene etwa durch die stiftungsrechtliche Regelungsdichte, die Rechtssicherheit oder auch die Herrschaftsform geprägt ist. Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene sind ein Mindestmass an gesellschaftlichem Wohlstand sowie stabile wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, die diesen Wohlstand

zu sichern vermögen, als wichtige Voraussetzungen für eine rege Stiftungstätigkeit zu nennen. Schliesslich sind landesspezifische kulturelle und soziodemografische Muster (z.B. die Häufigkeit von Erbschaften sowie die Altersstruktur der Bevölkerung) auszumachen, welche die gemeinnützige Stiftungsaktivität begünstigen.³

Stiftungen spielen in der Schweiz als zweithäufigste Rechtsform von Nonprofit-Organisationen eine besonders wichtige Rolle. Aktuell zählt die Schweiz rund 12 700 gemeinnützige Stiftungen.⁴ Was sich im internationalen Vergleich bereits in absoluten Zahlen eindrücklich liest, bedeutet in Bezug auf die Dichte (Stiftungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl) sogar einen Spitzenwert. Wie die erwähnte komparative Studie bestätigt, haben sowohl das im Vergleich zu den meisten Ländern äusserst liberal ausgestaltete Stiftungsrecht sowie lang anhaltende hohe wirtschaftliche und politische Stabilität ganz wesentlich zur positiven Entwicklung des Schweizer Stiftungsektors beigetragen. Interessanterweise bestehen aber auch innerhalb der Schweiz erhebliche Unterschiede bezüglich der Verbreitung von Stiftungen. So variiert die Stiftungsdichte zwischen den 26 Kantonen beinahe um den Faktor sechs, wobei im Kanton Aargau die geringste Stiftungsdichte (0.79 Stiftungen je 1000 Einwohner) zu beobachten ist, während Basel-Stadt (4.61) den höchsten Wert aufweist.

Trotz ihrer Erfolgsgeschichte bleiben also die Stiftungen auch im Schweizer Kontext erstaunlicherweise schlecht dokumentiert. So ist beispielsweise wenig darüber bekannt, inwiefern die günstigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der letzten Jahrzehnte die gemeinnützige Stiftungsaktivität beeinflusst haben und welche Rolle dabei die föderalistische Struktur der Schweiz und das eng damit verbundene Subsidiaritätsprinzip spielen. Gerade in dieser Hinsicht bietet die Schweiz ein interessantes Test-Umfeld, da die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen von Kanton zu Kanton unterschiedlich ausgestaltet sind. Vor diesem Hintergrund fokussiert der vorliegende Beitrag auf den Stiftungsstandort Schweiz und stellt ein Modell vor, das die Anreizstruktur der ökonomischen und politischen Rahmbedingungen hierzulande abbildet und deren Einfluss auf die gemeinnützige Stiftungsaktivität aufzeigt. Die abgeleiteten Hypothesen

werden anhand einer Vollerhebung für die 26 Schweizer Kantone aufgrund öffentlich verfügbarer Sekundärdaten empirisch überprüft. Die gewonnenen Erkenntnisse werden anschliessend diskutiert und Empfehlungen für die Stiftungspraxis abgeleitet.

Wer stiften will, muss haben

Wie das Schweizerische Zivilgesetzbuch festhält, das in den Artikeln 80 bis 89a die stiftungsrechtlichen Grundlagen der Schweiz regelt, bedarf es «[z]ur Errichtung einer Stiftung [...] der Widmung eines Vermögens für einen besondern Zweck».⁵ Im Gegensatz zu mitgliedschaftlich strukturierten Organisationen wie dem Verein oder der Genossenschaft, bei denen das Mitglied bzw. der Genossenschafter bereits mit vergleichsweise kleinen Beträgen (dem Mitgliederbeitrag) an der Zweckerfüllung der Organisation teilhaben kann, erfordert die Errichtung einer Stiftung substantiellere materielle Einlagen. Auch wenn das Schweizer Stiftungsrecht formal kein Mindestkapital für eine Stiftungserrichtung vorsieht, empfiehlt die Stiftungsaufsicht in der Praxis einen Mindestbetrag von 50 000 Schweizer Franken, um eine sinnvolle Verwirklichung des Stiftungszwecks sicherzustellen. Empirische Studien zeigen, dass wohlhabende Leute nicht nur eine höhere Spendenneigung aufweisen als mittelständische Personen, sondern sie stellen auch einen Grossteil der Stifter. Zudem wirkt zusätzliches Einkommen oder ein plötzlicher Vermögenszuwachs oft als Auslöser für die Errichtung einer Stiftung.⁶ Die Errichtung einer Stiftung erfordert demnach ein gewisses Wohlstandsniveau, über das nicht alle sozialen Schichten verfügen. Aufgrund der genannten empirischen Befunde liegt zudem die Vermutung nahe, dass philanthropisches Engagement in Form von Stiftungen das Ergebnis von Verteilungsunterschieden im ruhenden Kapital (Vermögen) ist. Dies lässt sich auch dahingehend interpretieren, dass gemeinnützige Stiftungen umso gefragter sind, je ungleicher das Volkvermögen in der Bevölkerung verteilt ist, da sie auch eine Umverteilungsfunktion von wohlhabenden zu weniger privilegierten Schichten der Gesellschaft wahrnehmen. Abbildung 1 zeigt diesen mittelstarken positiven Zusammenhang zwischen Vermögensverteilung und Stiftungsdichte für ausgewählte europäische Länder sowie die Vereinigten Staaten ($r=0.46$, $p < 0.05$).

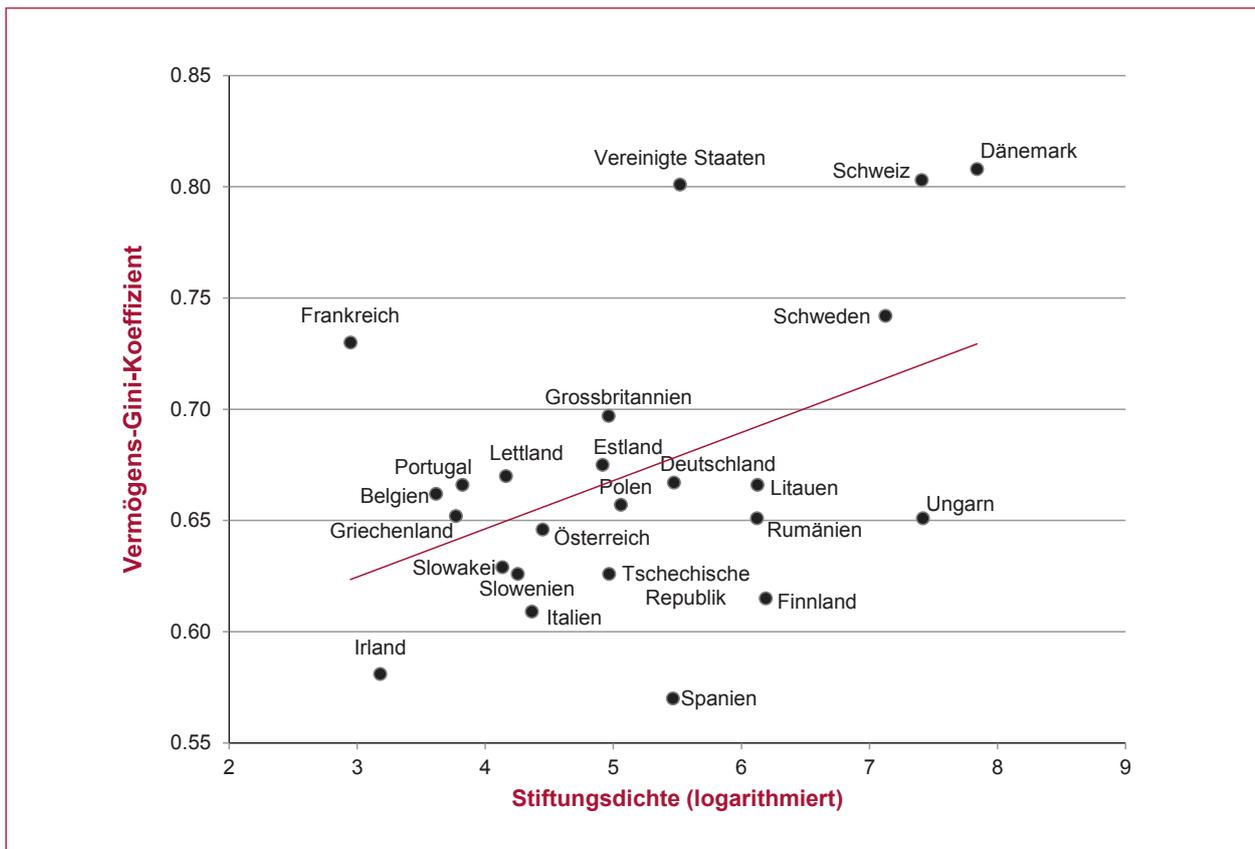


Abbildung 1: Zusammenhang von Stiftungsdichte und Vermögensverteilung im internationalen Vergleich⁷

Die in Abbildung 1 dargestellte Vermögensverteilung ist jedoch nur bedingt geeignet, um die für die Errichtung einer Stiftung relevante Wohlstandssituation zu erfassen, da die gesamte Vermögensverteilung in einzelnen Ländern von unterschiedlich verteilten Vermögenskomponenten beeinflusst wird. So herrscht etwa in Spanien eine hohe Ungleichverteilung in Bezug auf das Geldvermögen, gleichzeitig ist aber das Immobilienvermögen eher egalitär verteilt, so dass der Wert des Vermögens-Gini insgesamt auf eine vergleichsweise gleichmässige Vermögensverteilung hindeutet.

Gemeinnützige Stiftungsaktivität scheint aber eine deutlich dynamischere Komponente aufzuweisen, worauf die Verbindung zwischen Marktentwicklung und Stiftungen hindeutet. So lässt sich die parallele Entwicklung des Swiss Market Index (SMI) und der jährlich neu errichteten gemeinnützigen Stiftungen so interpretieren, dass mit der unternehmerischen Tätigkeit erst die notwendigen Mittel erwirtschaftet werden müssen, die philanthropisches Engagement in Form von Stiftungen überhaupt erst möglich machen.

Insofern sind Stiftungserrichtungen eher als Ergebnis von Wohlstandsunterschieden im fließenden Kapital (Einkommen) zu sehen. Aber auch für die eigentliche Zweckerfüllung spielt eine günstige Marktentwicklung eine wichtige Rolle: da die meisten Stiftungen auf unbestimmte Dauer errichtet werden und das Stiftungsvermögen in den allermeisten Fällen für die Zweckerfüllung unantastbar bleibt, sind die meisten Stiftungen (allen voran Förderstiftungen) auf eine regelmässige und angemessene Rendite auf ihrem Stiftungskapital angewiesen, einerseits, um das Stiftungskapital zu erhalten, andererseits aber auch, um aus den auf dem Kapitalmarkt erwirtschafteten Erträgen ihre Aktivitäten bestreiten zu können.

Steuerersparnis als Stiftermotiv

Bis heute existieren nur wenige empirische Forschungsbeiträge, die sich mit den spezifischen Motiven befassen, die jemanden zur Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung bewegen. Aus den Stifterstudien aus Deutschland und der Schweiz geht hervor, dass Stiftermotive grösstenteils kongruent sind mit den

Motiven von Spendern.⁸ So ist es selten ein einzelnes Motiv, sondern vielmehr ein Bündel von Motiven, das potenzielle Philanthropen bei der Errichtung einer Stiftung massgeblich leitet. Während es kaum möglich ist, eine abschliessende Liste zusammenzustellen, unterscheidet die Literatur zwei Hauptkategorien von Motiven, nämlich die altruistischen und die eigennützigen Motive, wobei die beiden genannten Kategorien die Extrempunkte eines Kontinuums darstellen. Als altruistische Motive gelten etwa die Identifikation mit einem Zweck, das Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mitmenschen oder der Wunsch, der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Als Beispiele eigennütziger Motive sind Schuldgefühle wegen der eigenen, privilegierten Situation, Selbstverwirklichung oder Steuervorteile zu nennen.

Zahlreiche Autoren räumen ein, dass Eigennutz als eine Komponente der Spender- oder Stiftermotivation durchaus eine Rolle spielen kann. So kann beispielsweise das Prestige motivierend wirken, das eine Person geniessen kann, wenn sie als der philanthropischen Elite zugehörig betrachtet wird, denn Stiften ist schliesslich ein gesellschaftlich sichtbarer Akt. Einige wenige Autoren vertreten wesentlich extremere Positionen und argumentieren, dass Eigennutz gar das dominierende Motiv hinter philanthropischen Aktivitäten sei und ein Grossteil der gemeinnützig eingesetzten Mittel ohnehin wiederum gut situierten sozialen Schichten zugutekäme.⁹ Dennoch berücksichtigen die meisten Beiträge lediglich die altruistischen Aspekte hinter dem philanthropischen Engagement. Dass dies gerade in empirischen Forschungsbeiträgen betont wird, erstaunt nicht und ist dem Phänomen der sozialen Erwünschtheit zuzuschreiben, liegt es doch jedem Individuum nahe, die altruistischen Motive hinter seinem philanthropischem Engagement hervorheben zu wollen. In der Realität ist jedoch Altruismus kaum das einzige relevante Motiv hinter gemeinnützigem Handeln, und eigennützige Komponenten sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Dabei gilt es insbesondere das Motiv der Steuervorteile genauer zu betrachten, das in der Nonprofit-Literatur im Zusammenhang mit dem Spendenverhalten schon verschiedentlich diskutiert wurde. Wie Studien klar zeigen, beeinflussen Überlegungen zur Steuerersparnis das Spendenverhalten durchaus. So planen Spender aufgrund ihrer Erwartungen bezüglich

der zukünftigen Entwicklung des Steuersatzes ihre Spendenaktivitäten so, dass sie in Jahren mit besonders hoher Steuerlast eher spenden oder ihr Spendenvolumen über mehrere Jahre verteilen, um über eine längere Periode von Steuervergünstigungen profitieren zu können. Die Befunde nähren die Vermutung, dass Überlegungen zu den steuerlichen Rahmenbedingungen auch potenzielle Stifter in der Schweiz leiten. Aufgrund der föderalistischen Struktur des Landes werden die Steuern auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene erhoben. Auf Bundesebene sind für Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen Abzüge bis zu 20 Prozent des steuerbaren Einkommens vorgesehen, und den Kantonen steht es frei, diesen Anteil im Rahmen der auf kantonaler Ebene erhobenen Steuern zu erhöhen bzw. zu senken. Die überwiegende Mehrheit (22 der 26 Kantone) hat an diesen 20 Prozent festgehalten, während der Kanton Basel-Landschaft die Steuerabzugsfähigkeit auf 100 Prozent erhöht und drei Kantone diese auf zehn Prozent oder weniger gesenkt haben. Dennoch birgt diese Abzugsfähigkeit insbesondere im Kontext von Stiftungen ein nicht zu unterschätzendes Steuersparpotenzial, zumal es sich bei einer Stiftungserichtung im Vergleich zu einer typischen Geldspende um beträchtliche Beträge handelt. Diese substanziellen steuerlichen Anreize in Bezug auf das Einkommen stützen wiederum die oben diskutierte Annahme, dass ausgeprägte gemeinnützige Stiftungsaktivität vielmehr mit Wohlstandsunterschieden im fließenden Kapital zu tun hat als mit Differenzen in der Vermögensausstattung, da die Vermögenssteuer in der Schweiz kaum einen nennenswerten Anreiz zur Steuerersparnis bietet. Aus diesen Erläuterungen geht hervor:

♦ *Hypothese 1: Je höher die Steuerbelastung, desto höher ist die Stiftungsdichte in einem Kanton.*

Da zum einen die Steuerlast, absolut betrachtet, mit steigendem Einkommen zunimmt und zum anderen aufgrund der Steuerprogression auch die relative Steuerbelastung mit höherem Einkommen wächst, erfolgt daraus:

♦ *Hypothese 2: Der Effekt von Hypothese 1 ist umso stärker, je höher das Einkommen in einem Kanton ist.*

Stiftungen und Herrschaftsform

Als Ausdruck eines liberalen Gesellschaftsverständnisses und eines ausgeprägten Gefühls von Eigenverantwortung finden gemeinnützige Stiftungen unter einer demokratischen Herrschaftsform, welche diese Werte fördert, die günstigsten Bedingungen für ihre Entwicklung vor. Im Gegensatz dazu zeigen diverse Beispiele aus der Geschichte, dass solche privaten, gemeinnützigen Initiativen totalitären Regimes eher ein Dorn im Auge waren. Dabei ist ein totalitäres Regime nicht grundsätzlich ein Hinderungsgrund für die Entwicklung des Stiftungswesens, sondern vielmehr die häufige Neigung der Zentralmacht in das operative Geschäft der Stiftungen einzugreifen. So wurden etwa im Heiligen Römischen Reich unter Joseph II. die Vermögen privater Stiftungen konfisziert und unter staatliche Verwaltung gestellt. Etwa zur selben Zeit wurden in Frankreich mit dem Le Chapelier-Gesetz dem Staat das Monopol über gemeinnützige Aktivitäten zugesprochen und Stiftungen und andere Organisationsformen wie Zünfte faktisch verboten. Ähnliches geschah in Deutschland und Österreich im Dritten Reich, als zahlreiche Stiftungen, allen voran solche mit religiösen und insbesondere jüdischen Verbindungen, verboten und ihre Vermögen enteignet wurden. Während das Stiftungswesen in der BRD nach dem zweiten Weltkrieg eine regelrechte Renaissance erlebte, fand es in der DDR weiterhin ein stiftungsfeindliches Klima vor: von der Zentralregierung als Reliquien des Kapitalismus verteufelt, wurden

Stiftungen als private Organisationsform nicht toleriert, zahlreiche von ihnen aufgelöst und ihr Vermögen der Planwirtschaft entsprechend sozialen Zwecken zugeführt.

Im Gegenzug zeigen sich demokratische Herrschaftsformen als fruchtbarer Nährboden für die Entwicklung eines dynamischen Stiftungssektors, kommen doch in einer gelebten Demokratie genau die Aspekte zum Tragen, die für die Entwicklung des Stiftungswesens so wichtig sind. Beispielsweise der in der Schweiz gelebte Föderalismus aber auch das hierzulande wie in Deutschland stark verankerte Subsidiaritätsprinzip sind Elemente, die den Pluralismus fördern. Gemeinnützige Stiftungen sind Ausdruck eben dieser Vielfältigkeit, und nicht wenige von ihnen setzen sich besonders für diesen Zweck ein. Umgekehrt ist der Pluralismus ein wichtiger Katalysator, indem er die Demokratie stärkt und weiterentwickelt.

Stiftungen als Reaktion auf fehlende direkte Demokratie

Stiftungen wird oft eine redistributive Rolle zugeschrieben, indem sie durch ihre Aktivitäten Wohlstand von gut situierten Gesellschaftsschichten hin zu weniger wohlhabenden sozialen Schichten umverteilen. Ob Stiftungen diese Funktion tatsächlich effizienter erfüllen können als der Staat, wird in der Literatur teilweise in Frage gestellt. Aus normativer Sicht kann argumentiert werden, dass die Steuerzahlung die bequemste Art des philanthropischen Engagements ist:



Ein reiner Altruist, der aus «seiner eigenen» Stiftung keinen persönlichen Nutzen zieht, überliesse es damit der öffentlichen Hand, seine Steuerzahlungen im besten Interesse der Öffentlichkeit einzusetzen. Tatsächlich zeigen auch verschiedene empirische Untersuchungen aus der Schweiz und den USA, dass Bürger durchaus bereit sind, ihren Beitrag zur Bereitstellung öffentlicher Güter zu leisten, sofern sie im politischen Entscheidungsfindungsprozess mitreden können bzw. über die notwendigen Instrumente verfügen, um die von der Politik getroffenen Entscheidungen zu kontrollieren und, sofern es die Mehrheit für nötig hält, zu korrigieren. Übertragen auf das Stiftungswesen bedeutet dies, dass es für potenzielle Philanthropen am einfachsten ist, ihre fälligen Steuern zu bezahlen und darauf zu vertrauen, dass der Staat die anstehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit sozialer Ungerechtigkeit, Förderung des Gemeinwohls sowie anderen öffentlichen Gütern möglichst effizient angehen wird. Dies unter der Voraussetzung, dass er als Steuerzahler über die notwendigen direktdemokratischen Instrumente verfügt, um nötigenfalls korrigierend einzugreifen, falls die Steuergelder nicht dem intendierten Zweck entsprechend verwendet werden. Falls dem potenziellen Philanthropen keine bzw. nur ungenügende direktdemokratische Rechte zustehen, wird er es hingegen vorziehen, die Angelegenheit in die eigenen Hände zu nehmen und eine gemeinnützige Stiftung zu errichten, wobei er dann den genauen Zweck seiner Stiftung sowie das Ausmass an finanziellen Mitteln, die er dafür aufbringen möchte, selber festlegen und sich sogar aktiv in die Umsetzung des Stiftungszwecks einbringen kann. Aus diesen Überlegungen folgt:

- ♦ *Hypothese 3: Je ausgeprägter die direktdemokratischen Rechte in Bezug auf öffentliche Ausgaben sind, desto geringer ist die Stiftungsdichte in einem Kanton.*

Ähnlich wie bei Hypothese 2 liegt die Vermutung nahe, dass Bürger ein umso grösseres Interesse haben, bei den öffentlichen Ausgaben mitreden zu können, je höher der fällige Steuerbetrag ist, den sie dem Fiskus abzuliefern haben. Daraus ergibt sich:

- ♦ *Hypothese 4: Der Effekt von Hypothese 3 ist umso stärker, je höher die Steuerbelastung in einem Kanton ist.*

Modell und Datengrundlage

Im Folgenden wird das aus den bisherigen Überlegungen entwickelte Modell vorgestellt, das es ermöglichen wird die formulierten Hypothesen 1 bis 4 im Kontext der 26 Schweizer Kantone empirisch zu testen.

♦ *Abhängige Variable*

Mit dem vorgestellten Modell sollen die Einflüsse von ökonomischen und politischen Einflussfaktoren auf die Verbreitung von gemeinnützigen Stiftungen in der Schweiz untersucht werden. Um diesen Sachverhalt zu messen scheint die Stiftungsdichte (SD), definiert als die absolute Anzahl gemeinnütziger Stiftungen je 1000 Einwohner in einem Kanton, ein angemessener Indikator zu sein. Die Datengrundlage dafür liefert der Schweizer Stiftungsreport 2012.¹⁰

♦ *Unabhängige Variablen*

Wie oben erläutert, sind Stiftungserrichtungen eng an die Entwicklung der Wirtschaft gekoppelt, und so wäre das Bruttoinlandprodukt (BIP) die naheliegende Kenngrösse, um dies im Modell zu berücksichtigen. Bis vor kurzem war das Netto-Volkseinkommen der einzige Indikator aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der auf kantonaler Ebene erhoben wurde, und dient im vorliegenden Fall als guter Indikator für das kantonale BIP. Um die entsprechenden Werte für die Kantonsgrösse zu kontrollieren, wird das Netto-Volkseinkommen pro Kopf in das Modell aufgenommen, um die oben diskutierte Einkommenskomponente der Stiftungsaktivität abzubilden. Die Datengrundlage bilden die neuesten beim Bundesamt für Statistik (BfS) verfügbaren Zahlen aus dem Jahr 2005, die logarithmiert wurden, um der erheblichen Varianz in der Höhe des kantonalen Netto-Volkseinkommens Rechnung zu tragen.

Um die Wirkung der Steuern auf die Stiftungsaktivität zu messen, wird ein kombinierter Index der Einkommens- und Vermögenssteuerbelastung pro Kanton als Variable eingeführt, wobei die Basis des Indizes der durchschnittlichen Steuerbelastung in den 26 Schweizer Kantonen entspricht. Die neuesten verfügbaren Daten, ebenfalls vom BfS, stammen aus dem Jahr 2006, da diese Kennzahl mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs zwischen den Kantonen für die Berechnung weiterer Indikatoren obsolet geworden ist und deshalb nicht mehr erhoben wird.

Schliesslich muss die Möglichkeit der direktdemokratischen Intervention durch die Bürger im Modell berücksichtigt werden. Dabei liegt der Fokus, wie dargelegt, nicht auf den direktdemokratischen Rechten allgemein, sondern auf denen, die auf die öffentlichen Ausgaben abzielen. Demzufolge fliesst der von Stutzer/Frey (2000) entwickelte Index der Finanzreferendumsrechte als dritte unabhängige Variable in das Modell mit ein. Der Index ist dabei ein Mass für die Hürden, die ein Bürger zu überwinden hat, um im jeweiligen Kanton ein Finanzreferendum zu ergreifen und misst beispielsweise, wie gross die Anzahl der dazu benötigten Unterschriften ist (je kleiner desto besser), die Zeitspanne, in der diese Unterschriften gesammelt werden müssen (je länger desto besser) sowie der Minimalbetrag des beschlossenen Ausgabeplans, der angefochten werden soll (je geringer desto besser). Der Index weist für jeden Kanton einen Wert zwischen 1 und 6 aus, wobei höhere Indexwerte geringere Referendumshürden und somit stärker ausgeprägte direktdemokratische Rechte in Bezug auf die öffentlichen Ausgaben bedeuten.

Um die in Hypothesen 2 und 4 unterstellten moderierenden Effekte zu berücksichtigen, werden die Interaktionsterme durch Multiplikation der relevanten Einflussgrössen gebildet und als zusätzliche Variablen in das Modell aufgenommen.

Resultate der Untersuchung

Tabelle 1 fasst die Resultate der Modellschätzung zusammen. Die dargestellten Werte entsprechen den standardisierten Beta-Koeffizienten, womit sich die verschiedenen Zusammenhänge in der Stärke unmittelbar miteinander vergleichen lassen. Die Ergebnisse zeigen, dass das Netto-Volkseinkommen einen statistisch hochsignifikanten positiven Einfluss auf die Stiftungsdichte ausübt. Die Variable vermag alleine bereits über 40 Prozent der Varianz zu erklären, wie Modell 1 zeigt. Der entsprechende Beta-Wert erweist sich auch als sehr stabil, wenn schrittweise weitere Variablen mit in das Modell aufgenommen werden. Die Stiftungsaktivität scheint demnach tatsächlich eher ein Einkommens- als ein Vermögenseffekt zu sein: Die Modellschätzungen unter Einbezug verschiedener Indikatoren für die Vermögenslage und -verteilung in den Kantonen haben gezeigt, dass die Veränderungen im ruhenden Kapital keinen signifikanten Einfluss auf

die Stiftungsdichte offenbaren und widersprechen somit der verbreiteten Meinung, dass substantielle Vermögen eine Hauptvoraussetzung für die Errichtung gemeinnütziger Stiftungen sind.

Wie die Resultate zeigen, hat die Steuerbelastung ebenfalls einen signifikant positiven Einfluss auf die Stiftungsdichte, was Hypothese 1 bestätigt. Diese zweite unabhängige Variable trägt weitere rund zehn Prozent zum Erklärungsgehalt des Modells bei. Dadurch, dass die Einkommenssteuer den eigentlich Anreiz zur Steuerersparnis bietet, kann weiter die Vermutung erhärtet werden, dass die Stiftungsaktivität primär das Produkt von Wohlstandsunterschieden im fließenden Kapital ist.

Im Modell 3 wird nun das Finanzreferendumsrecht mitberücksichtigt. Wie die Ergebnisse in Tabelle 1 verdeutlichen, kann auch die in Hypothese 3 unterstellte dämpfende Wirkung von direktdemokratischen Rechten auf die Stiftungsdichte bestätigt werden. Auch diese Variable erhöht den Erklärungsgehalt des Modells um weitere zehn Prozent. Zudem kann festgehalten werden, dass der Effekt der Steuerbelastung und des Finanzreferendumsrechts in etwa gleich stark wirken und auch bei Berücksichtigung zusätzlicher Einflussfaktoren im Modell stabil bleiben.

Die Betrachtung der vermuteten moderierenden Effekte zeigt, dass sich die verstärkende Wirkung der Einkommenshöhe auf den positiven Einfluss der Steuerbelastung statistisch nachweisen und Hypothese 3 sich somit bestätigen lässt. Der zweite, in Hypothese 4 postulierte Effekt, die verstärkte Wirkung des Finanzreferendumsrechts bei zunehmender Steuerbelastung bestätigt sich in der Tendenz, lässt sich aber knapp nicht als statistisch signifikant belegen.

Implikationen

Mit einer Erklärungskraft von über 70 Prozent vermag das Gesamtmodell offenbar relevante ökonomische und politische Einflussfaktoren der Stiftungsaktivität zuverlässig abzubilden. Weitere unternommene Schätzungen des Modells für die Jahre 2000 und 2005 bestätigen die erläuterten Befunde und unterstreichen somit die Robustheit des Modells, wobei die Fehlermarge mit der Zeit abzunehmen scheint.

Die Ergebnisse weisen deutlich darauf hin, dass das Einkommen ein massgeblicher Treiber der gemeinnützigen Stiftungsaktivität in der Schweiz ist. Dies

Unabhängige Variable	Abhängige Variable: Stiftungen pro Einwohner				
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5
Netto-Volkseinkommen	0.66***	0.80***	0.86***	0.91***	0.92***
Steuerbelastung		0.36*	0.37*	0.32*	0.29*
Finanzreferendumsrechte			- 0.32*	- 0.32*	- 0.38**
<i>Interaktionseffekt Steuerbelastung x Netto-Volkseinkommen</i>				0.29*	0.26*
<i>Interaktionseffekt Steuerbelastung x Finanzre- ferendumsrechte</i>					0.20
N	26	26	26	26	26
R ²	0.44	0.55	0.65	0.72	0.76
Korrigiertes R ²	0.41	0.51	0.60	0.67	0.70

***, **, * = statistisch signifikant auf dem 99.9, 99 und 95%-Niveau

Tabelle 1: Modellschätzungen für die Einflussfaktoren der Stiftungsdichte (standardisierte Beta-Koeffizienten)

zeigt nicht nur der direkte positive Einfluss der entsprechenden Variablen im Modell, sondern auch die Wirkung des vom Einkommen ausgehenden Steueroptimierungseffekts, der primär durch die im Vergleich zu den Vermögenssteuern vergleichsweise hohen Einkommenssteuern hervorgerufen wird. Insofern liegt hier ein wichtiger Anknüpfungspunkt für den Gesetzgeber, der für die Förderung des philanthropischen Engagements nicht nur über die stiftungsrechtlichen, sondern auch durch attraktive steuerliche Rahmenbedingungen Anreize für die Errichtung gemeinnütziger Stiftungen schaffen kann. Dabei ist nicht bloss an die reine Höhe von Steuerabzügen zu denken, sondern auch an die damit verbundenen Zeitfristen. So ist beispielsweise an das Modell der so genannten Kapitalstockspende nach deutschem Vorbild zu denken, die es dem potenziellen Stifter ermöglichen würde, bei substanziellen Beiträgen zugunsten der Gemeinnützigkeit die Steuerabzüge über mehrere Jahre geltend zu machen.

Die Resultate der Untersuchung stützen die oben erläuterten Erkenntnisse aus der Forschung, wonach die Bürger in einer Demokratie bei der Bereitstellung öffentlicher Güter mitreden wollen, wofür und in welchem Umfang Ausgaben getätigt werden. Aufgrund der hier präsentierten Ergebnisse lässt sich folgern, dass

diese Mitspracherechte in einigen Kantonen noch unzureichend ausgebaut sind, und die Bürger es bevorzugen, mit einer Stiftung ihren Beitrag an das Gemeinwohl selber in die Hand zu nehmen. Insofern lassen sich Stiftungen auch als Misstrauensvotum gegenüber der Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand interpretieren.

Fazit

Genauso wie Vereine und Verbände übernehmen Stiftungen wichtige Funktionen in modernen Zivilgesellschaften, indem sie ergänzend zu Staat, Markt und Gemeinschaft in unterschiedlichsten Bereichen substanzielle und wertvolle Beiträge an das Gemeinwohl leisten. Insofern ist die Öffentlichkeit an einem leistungsfähigen Stiftungssektor interessiert. Die Erkenntnisse aus der eingangs erwähnten komparativen Studie sowie Ergebnisse der hier präsentierten Untersuchung zeigen klar, dass der Staat und die Öffentlichkeit die Möglichkeit besitzen, durch die Festlegung der institutionellen Rahmenbedingungen wichtige Anreize für die Errichtung gemeinnütziger Stiftungen zu setzen und somit die Entwicklung des Stiftungssektors zu beeinflussen und weiterzuentwickeln. Auch wenn sie aktuell als einer der attraktivsten Stiftungsstandorte gilt, wäre es für die Schweiz fatal, sich auf ihren Lorbeeren auszuruhen. Mehrere

Länder Europas, darunter einige mit etablierten Stiftungssektoren wie etwa Deutschland, Liechtenstein oder Luxemburg, haben bereits Stiftungs- oder Philanthropie-Strategien für die Zukunft verabschiedet und bemühen sich, ihre Attraktivität als Standorte für philanthropisches Engagement zu wahren bzw. weiter auszubauen. Entsprechend muss auch die Schweiz ihre Bemühungen intensivieren, will sie weiterhin auf die Stiftungen und ihren wertvollen Beitrag zu einer dynamischen und leistungsstarken Zivilgesellschaft zählen. Die Resultate der hier präsentierten Studie zeigen einige zentrale Wirkungsmechanismen auf und liefern erste Hinweise, in welche Richtung die Bestrebungen gehen sollten.

Fussnoten

- ¹ Vgl. Salamon et al. 1999; Salamon & Sokolowski 2004.
- ² Vgl. DiMaggio & Anheier 1990.
- ³ Vgl. Blickenstorfer 2013.
- ⁴ Vgl. Eckhardt et al. 2012.
- ⁵ Bundeskanzlei 2013.
- ⁶ Vgl. Helmig & Hunziker 2007; Ostrower 1997; Sargeant 1999; Timmer 2005.
- ⁷ Eigene Darstellung, Daten aus Bundesverband Deutscher Stiftungen 2012; Davies et al. 2009, Appendix V; Eckhardt et al. 2012; Foundation Center 2012; Hopt et al. 2009 sowie Schneider et al. 2010.
- ⁸ Vgl. Helmig & Hunziker 2007; Timmer 2005.
- ⁹ Vgl. Anheier & Daly 2007; Odendahl 1990; Ostrower 1997; Prewitt 1999.
- ¹⁰ Vgl. Eckhardt, et al. 2012.

Anzeige



Wilkhahn

Hochwertigkeit in jedem Detail. Graph.

Schon auf den ersten Blick besticht Graph durch sein aussergewöhnliches grafisches Erscheinungsbild. Die fließende Form und die klaren geometrischen Linien bilden mit der hochwertigen Verarbeitung und der zukunftsweisenden Sitzkultur die Gene für einen modernen Klassiker.

Ausführliche Informationen unter wilkhahn.ch/graph

SERGEANT

Literatur

- Anheier, H. K./Daly, S. (Hrsg.), *The Politics of Foundations. A Comparative Analysis*, London/New York: Routledge, 2007.
- Blickenstorfer, M., *Tradition, Roles and Perspectives of Foundations in the European Context*, Freiburg/CH: Universität Freiburg, 2013.
- Bundeskanzlei, *Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)*, 2013, <http://www.admin.ch/ch/d/sr/2/210.de.pdf> (23.05.2013).
- Bundesverband Deutscher Stiftungen, *Stiftungen in Zahlen 2012*, 2012, http://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Presse/Grafiken_Zahlen_Daten/Stiftungszahlen_2012.pdf (5.06.2013).
- Davies, J. B./Sandström, S./Shorrocks, A./Wolff, E. N., *The Level and Distribution of Global Household Wealth*, Cambridge: National Bureau of Economic Research, 2009.
- DiMaggio, P. J./Anheier, H. K., *The Sociology of Nonprofit Organizations and Sectors*, in: *Annual Review of Sociology*, 1990 (16), S. 137-159.
- Eckhardt, B./Jakob, D./Von Schnurbein, G., *Der Schweizer Stiftungsreport 2012*, Basel, Zürich: Centre for Philanthropy Studies (CEPS), Zentrum für Stiftungsrecht, SwissFoundations, 2012.
- Foundation Center, *Aggregate Fiscal Data by Foundation Type 2010*, 2012, http://www.foundationcenter.org/findfunders/statistics/pdf/01_found_fin_data/2010/02_10.pdf (5.06.2013).
- Helmig, B./Hunziker, B., *Stiften in der Schweiz. Eine empirische Untersuchung über die Beweggründe von Stifterinnen und Stiftern*, Freiburg: Verbandsmanagement Institut, 2007.
- Hopt, K. J./von Hippel, T./Anheier, H. K./Then, V./Ebke, W./Reimer, E., et al., *Feasibility Study on a European Foundation Statute: Final Report*, 2009.
- Odendahl, T., *Charity Begins at Home: Generosity and Self-Interest Among the Philanthropic Elite*, Basic Books, 1990.
- Ostrower, F., *Why the Wealthy Give: The Culture of Elite Philanthropy*, Princeton: Princeton University Press, 1997.
- Prewitt, K., *The Importance of Foundations in an Open Society*, in: Bertelsmann Foundation (Hrsg.), *The Future of Foundations in an Open Society*, Gütersloh: Bertelsmann Foundation, 1999, S. 17-29.
- Salamon, L. M./Anheier, H. K./List, R./Toepler, S./Sokolowski, S. W. (Hrsg.), *Global Civil Society: Dimensions of the Nonprofit Sector*, Baltimore: Kumarian Press, 1999.
- Salamon, L. M./Sokolowski, W. (Hrsg.), *Global Civil Society. Dimensions of the Nonprofit Sector* (Vol. 2), Bloomfield: Kumarian Press, 2004.
- Sargeant, A., *Charitable Giving: Towards a Model of Donor Behaviour*, in: *Journal of Marketing Management*, 15(4), 1999, S. 215-238.
- Schneider, H./Millner, R./Meyer, M., *Die Rolle der Gemeinnützigkeit in Österreichischen Stiftungen* (Working Paper), Wien: WU Wien, 2010.
- Timmer, K., *Stiften in Deutschland. Die Ergebnisse der Stifterstudie*, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2005.

Der Autor



Martin Blickenstorfer/martin.blickenstorfer@vmi.ch

Martin Blickenstorfer, lic. rer. pol., Studium der Betriebswirtschaftslehre und Promotion an der Universität Freiburg/CH. Am VMI von 2007 bis 2009 als Office Manager und Weiterbildungskordinator, von 2010 bis 2013 als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand mit dem Forschungsschwerpunkt Stiftungen tätig.